

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.11.2025
im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 16:48 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne

Kruse, Timmy

Lammers, Anke

Osterloh, Uwe

Wilken, Wilhelm

Online-Teilnahme

stimmberechtigte Hinzugewählte

Bastrop, Heide

Langer, Kai

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Zerth, Britta

Online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Haartje, Estelle

Kummer, Lena Tabea

Renken, Birgit

Rump, Timo

stellv. beratende Mitglieder

Meßner, Nicole

Anwesend bis 16:20 Uhr

Angehörige der Verwaltung

Alexius, Sabrina

Bacmeister, Meike

Herzog, Antonia

Niebuhr, Bernd

Onken, Merle

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Sudholz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Auf Anfrage wird der Tagesordnungspunkt der Vorstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsverhandlungen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII vorgezogen. Zudem erfolgt die Pflichtenbelehrung von Lena Tabea Kummer, aufgrund einer Verspätung, vor dem Tagesordnungspunkt Jugendparlament Friesland: Budgetplanung des Jugendparlamentes für die laufende Arbeit im Jahr 2026. Für die Niederschrift wird die ursprünglich vorgesehene Reihenfolge berücksichtigt.

Die Tagesordnung wird sodann festgestellt.

TOP 2 Pflichtenbelehrung beratender hinzugewählter Mitglieder

Herr Niebuhr begrüßt Frau Nicole Meßner als stellvertretendes beratendes Mitglied und im weiteren Verlauf der Sitzung auch Frau Lena Tabea Kummer als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Herr Niebuhr weist beide Mitglieder gemäß § 43 NKomVG auf die einzuhaltenden Pflichten der §§ 40-42 NKomVG hin. Entsprechende Gesetzesauszüge werden stellvertretend durch Herrn Niebuhr ausgehändigt. Herr Niebuhr verpflichtet beide Mitglieder per Handschlag. Die Pflichtenbelehrung wird aktenkundig gemacht.

Beiden Mitgliedern wird viel Erfolg für die kommenden Sitzungen gewünscht.

Auch Frau Sudholz begrüßt die beiden neuen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.08.2025 wird genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Jugendparlament Friesland: Budgetplanung des Jugendparlamentes für die laufende Arbeit im Jahr 2026 Vorlage: 1183/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Für die laufenden Aktivitäten des Jugendparlamentes werden für das Jahr 2026 insgesamt ca. 20.664€ veranschlagt, die sich wie folgt aufteilen:

Jugendparlamentssitzungen:

Die Mitglieder des Jugendparlaments erhalten für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Jugendparlaments, eines Unterausschusses sowie des Vorstandes, jeweils die Hälfte der Sitzungspauschale, die für die Fachausschüsse des Landkreises Friesland gezahlt werden. Gemäß aktuell geltender Entschädigungssatzung des Landkreises Friesland für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder vom 06.10.2021 wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00€ ausgezahlt. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Jugendparlaments Friesland beträgt daher 15,00€.

Darüber hinaus können die Jugendparlamentarierinnen und –parlamentarier, ebenfalls analog zu den Fachausschüssen des Landkreises Friesland, Fahrtkosten mit 0,30€ pro gefahrenem Kilometer geltend machen. Die bisherige Ausnahmeregelung, dass Fahrtkosten der Jugendparlamentarierinnen und –parlamentarier von Wangerooze gegen die Vorlage der Quittungen in voller Höhe ersetzt werden, bleibt bestehen.

Für die Verpflegung während aller Gremientreffen des Jugendparlaments Friesland – inklusive der Jahresabschlussfeier – entstehen Kosten in Höhe von ca. 265,00€.

Geschätzter finanzieller Aufwand: ca. 2.164,00€

1. Budgetplanung des Jugendparlaments für Veranstaltungen im Jahr 2026

Für das Jahr 2026 sind nach aktuellem Stand folgende Veranstaltungen des Jugendparlaments geplant:

1.1. Benefiz Turnier	5.000,00€
1.2. Jugendpolitisches Barcamp 2026	10.000,00€
1.3. Klausurtagung des neuen Jugendparlaments Friesland mit „Onboarding“	Ca. 1.000,00€

Anmerkungen zu einzelnen Veranstaltungen:

1.1. Benefiz Turnier

Das Jugendparlament organisiert ein Sportturnier für Jugendliche um Spaß am Sport, sowie den solidarischen Gedanken zu fördern, indem der Erlös an das Projekt „Syria for the Freedom“ gespendet wird.

1.2. Jugendpolitisches Barcamp 2026

Im Sommer 2026 soll erneut ein Jugendpolitisches Barcamp stattfinden. Die Veranstaltung wird von einem Organisationsteam – unter anderem bestehend aus Mitgliedern der Jugendparlamente Friesland und Zetel, einzelnen Jugendpflegern sowie weiteren Akteuren – geplant und vorbereitet.

Jugendlichen Raum zu geben für Themen, die sie bewegen und beschäftigen, und einen Austausch mit politischen Mandatsträgerinnen und –trägern auf Augenhöhe zu ermöglichen, ist Ziel der Veranstaltung.

Eine kontinuierliche und verbindliche Unterstützung des jugendpolitischen Barcamp wurde im Jugendhilfeausschuss am 01.11.2023 (Vorlage: 0644/2023) beschlossen. Auch im nächsten Jahr soll die Veranstaltung mit einem Betrag von 10.000,00€ von Seiten des Jugendparlaments Friesland sowie Projektmitteln finanziert werden.

1.3. Klausurtagung des neuen Jugendparlaments Friesland mit „Onboarding“

Nach der Wahl des neuen Jugendparlaments im Jahr 2026 wird frühestmöglich eine Klausurtagung durchgeführt bei denen die neugewählten Mitglieder des Jugendparlaments sich gegenseitig kennenlernen, in Kontakt mit den ehemaligen Mitgliedern des Jugendparlaments treten und so, möglichst schnell handlungsfähig werden.

2. Umgestaltung Logo

Im Rahmen eines Design Wettbewerbs haben Jugendliche in Friesland die Möglichkeit neue Logos für das Jugendparlament Friesland einzureichen. Dabei erhalten die drei besten Einsendungen ein Preisgeld von 200,00€, 100,00€ oder 50,00€. Anschließend wird das Ju-

gendparlament beauftragen, dieses Logo zu digitalisieren und Ausstattung mit dem neuen Design erwerben.

Geschätzter finanzieller Aufwand: 2.500,00€

3. Finanzierung von „Kleinprojekten“ über die Projektmittel des Jugendparlaments

Um eine spontane Umsetzung von zusätzlichen Maßnahmen des Jugendparlaments hinaus im Verlauf des Jahres 2026 unter Wahrung der Vergaberichtlinien zu ermöglichen und die Gremien bei der Bewilligung der Projektmittel zu entlasten, bittet das Jugendparlament um die Genehmigung von „Kleinprojekten“ mit geringem Finanzvolumen (jedes einzelne Projekt liegt unter 1.000€/ alle „Kleinprojekte“ dürfen zusammen nicht über 5.000€ kosten).

Frau Kummer stellt dem Gremium die Budgetplanung des Jugendparlaments Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2026 vor.

Auf die Nachfrage von Frau KTA Lammers nach den Rahmenbedingungen für das geplante Benefizsportturnier, erläutert Frau Kummer, dass sich dieses an junge Menschen zwischen 13 und 18 Jahren richte und voraussichtlich im Sommer 2026 im Sportpark in Varel stattfinden. Über die Schulen, Jugendzentren und Sozialen Medien solle die Zielgruppe nochmals aktiv angesprochen und auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden.

Herr KTA Kruse spricht dem Jugendparlament für die Idee des Benefizturniers für das Projekt Syria for the freedom und insbesondere der damit verbundenen Förderung des Sports ein großes Lob aus.

Auf die Nachfrage zur Reduzierung der Kosten für die Jugendparlamentssitzungen von 3.500 Euro im Vorjahr auf nun 2.164 Euro von Herrn KTA Kruse, teilt Frau Kummer mit, dass dies im Zusammenhang mit der Anzahl der geplanten Sitzungen sowie der aktuell verringerten Zahl an Mitgliedern im Jugendparlament Friesland stehe.

Herr KTA Kruse erkundigt sich, wie sich die Kosten zur Umgestaltung des Logos – abgesehen von den Preisgeldern des Wettbewerbes - zusammensetzen. Frau Kummer führt aus, dass die Idee zur Umgestaltung des Logo schon länger bestehe und es dem jetzigen Jugendparlament wichtig sei, junge Menschen mit dem Wettbewerb nicht nur an der Gestaltung des Logo zu beteiligen, sondern auch die Bekanntheit des Jugendparlaments zu erweitern. Die weiteren Kosten würden größtenteils für die Digitalisierung des Logo (Umsetzung eines eingereichten Bildes in eine Vektordatei), aber auch für die Bestellung neuer Werbematerialien (u. a. Beachflag, Hoodies, etc.) benötigt.

Herr KTA Kruse betont die Verantwortung die mit der Bereitstellung des Budgets für junge Menschen einher gehe und bitte darum, dem Protokoll eine Finanzübersicht des vergangenen Jahres beizufügen. Dieses wird von Seiten der Verwaltung zugesichert und ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Herr Langer stellt die gute und budgetfreundliche Demokratieförderung von Seiten des Jugendparlaments lobend in den Vordergrund und macht nochmals darauf aufmerksam, dass sich die jungen Menschen ehrenamtlich engagieren und Projekte und Veranstaltungen für den gesamten Landkreis planen würden. Gleichzeitig bietet er die Unterstützung des Kreis-sportbundes – nicht nur bei sportlichen - Projekten und Veranstaltungen an.

Die Vorsitzende, Frau Sudholz, stimmt den Ausführungen zu und äußert den Wunsch, dass sich noch mehr junge Menschen beteiligen und das Jugendparlament unterstützen.

Herr KTA Wilken erklärt, dass die beantragten Ausgaben aus seiner Sicht angebracht und ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf den Prozess der Identitätsstiftung im Jugendparlament Friesland seien.

Die Vorsitzende, Frau Sudholz, bedankt sich bei Frau Kummer für den ausführlichen Bericht.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Budgetplanung des Jugendparlaments Friesland für die laufende Arbeit im Jahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 5.2.1 Vorstellung Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsverhandlungen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII Vorlage: 1184/2025

Darstellung des Sachverhaltes:

Die LEQ-Verhandlerinnen stellen sich und ihren Aufgabenbereich vor. Es werden die rechtlichen Grundlagen genannt auf welche die Verhandlungen basieren. Eine Tabelle zeigt eine Übersicht über die Anzahl der aktuellen Angebote im Stationären, Teilstationären sowie Ambulanten Bereich.

Des Weiteren folgt ein Bericht über die Zusammenarbeit mit der Zentralen Pflegesatzstelle „Jugendhilfe“ sowie über die Teilnahme an Arbeitsgruppen.

Zum Schluss wird über die heutige Herausforderung in dem Bereich LEQ-Verhandlungen eingegangen.

Frau Onken und Frau Alexius stellen den Arbeitsbereich der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsverhandlungen im Bereich der Jugendhilfe nach SGB VIII vor.

Frau Alexius führt aus, dass neben der Verhandlung von Angeboten und Einzelvereinbarungen mit den ansässigen Träger nach dem SGB VIII auch die Verhandlung der Schulrestkosten zum genannten Tätigkeitsfeld gehöre. Herr KTA Wilken bittet darum, den Begriff der Schulrestkosten näher zu definieren. Für zwei trägergeführte Schulen im Landkreis Friesland- der Von-Aldenburg-Schule und der Carlo Collodi Schule – würden, so die Ausführung von Frau Onken, gemäß einer Vereinbarung Schulkosten gezahlt. Tatsächlich entstandene Kosten würden regelmäßig mit den gezahlten Kosten verrechnet und Rückerstattungen getätigt bzw. entstandene Nachzahlungen beglichen.

Bei der Übersicht der Angebote im Landkreis Friesland weißt Frau Onken darauf hin, dass die vermeintlich hohe Platzzahl im stationären Bereich nicht bedeute, dass diese allein jungen Menschen aus dem Landkreis zur Verfügung stehen. Unterbringungen würden selbstverständlich auch durch andere Städte und Landkreise erfolgen.

Herr KTA Wilken erkundigt sich, warum im ambulanten Bereich keine Platzzahl genannt sei. Frau Onken erklärt, dass dies zwar ein wichtiger, aber durchaus individueller Bereich, sei. Der Bedarf des einzelnen Kindes werde jeweils über ein vereinbartes Kontingent an Fachleistungsstunden abgedeckt, welches der jeweilige Träger innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens individuell einsetzen könne.

Die Frage von Herrn KTA Wilken, wie viele Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich gewährt werden, wurde im Nachgang der Ausschusssitzung von Seiten des Fachbereiches 51 geprüft. Da Fachleistungsstunden nicht gesondert erfasst werden, müssen mögliche Auswertungsmethoden zunächst erarbeitet werden.

Vereinzelte gäbe es ambulante Angebote, so Frau Onken weiter, denen auch Plätze zugeordnet seien, wie beispielsweise Soziale Gruppen mit festen Angebotszeiten.

Fr. Renken ergänzt, dass im ambulanten Bereich immer von Fällen, nicht von Plätzen, gesprochen werde.

Bei den Verhandlungen von stationären und teilstationären Angeboten werden Frau Onken und Frau Alexius von der Zentralen Pflegesatzstelle „Jugendhilfe“ unterstützt. Aufgrund der steigenden Anzahl der Anträge sowie der Komplexität sei der Mitarbeiterstamm der Pflegesatzstelle um eine weitere Vollzeitstelle auf nun 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden.

Die Nachfrage von Herrn KTA Wilken, ob es sich bei der Pflegesatzstelle um die Institution in der Nadorster Straße handle, wird von Frau Onken bejaht. Herr KTA Wilken möchte zudem wissen, wer die Kosten für die Inanspruchnahme der Pflegesatzstelle trage. Frau Onken führt aus, dass die Pflegesatzstelle für die Jugend- und Sozialämter der Verbandsmitglieder des Bezirksverbandes Oldenburg zuständig sei und die Kosten anteilig (nach Platzzahlen) von den Mitgliedern gezahlt werden würden.

Im Hinblick auf die Herausforderungen berichtet Frau Onken, dass die Komplexität bei Verhandlungen deutlich zunehme. Sowohl die Vergrößerung von Trägern und deren Investitionsrahmen, als auch die Zunahme von zu prüfenden Abschreibungen bei etablierten Trägern, habe einen großen Einfluss auf die tägliche Arbeit. Auch würden Träger immer professionellere Verhandlungsstrukturen aufbauen. Aufgrund der steigenden Komplexität der Verhandlungen - von der Einreichung der Unterlagen, über deren Prüfung sowie Nachverhandlungen - würden diese auch immer zeitintensiver. Auf die Rückfrage von Frau KTA Lammers zur Struktur der Verhandlungen, antwortet Frau Onken, dass ambulante Angebote vom Fachbereich Jugend und Familie selbst verhandelt werden würden, nur bei (teil-) stationären Angeboten unterstütze die Zentrale Pflegesatzstelle.

Herr KTA Wilken erkundigt sich, was passiere, falls die 6 Wochenfrist nicht eingehalten werden könne. Frau Onken informiert die Anwesenden, dass dann die Möglichkeit der Hinzuziehung der Schiedsstelle bestehe. In den meisten Fällen verhandle man mit den Trägern aber auf Augenhöhe und könne sich ohne Kontaktaufnahme zur Schiedsstelle einigen.

Frau Onken führt weiter aus, dass auch die im Landkreis ansässigen Träger vom Fachkräftemangel betroffen wären. Von Seiten des Landkreises würden unterschiedliche Maßnahmen hierzu ergriffen, wie beispielsweise der Ausbau der Plätze für Dualstudierende.

Auch der Platzmangel stelle eine Herausforderung dar. Könne ein Mehrbedarf eines Kindes in einer Maßnahme nicht vollständig gedeckt werden, müsse oftmals kurzfristig eine Einzelvereinbarung getroffen werden. Auf die Rückfrage von Herrn KTA Wilken, ob der Mehrbedarf von Trägern eigenständig abgedeckt werden könne oder zusätzliche, externe Fachkräfte nötig wären, antwortet Frau Onken, dass dies von der Struktur und dem Angebot des jeweiligen Trägers abhängig sei.

Frau Sudholz bedankt sich bei Frau Onken und Frau Alexius für den ausführlichen und informativen Vortrag.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Das Gremium nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Frau Renken stellte den Ausschussmitgliedern das Konzept zum Pilotprojekt infrastrukturelle Schulbegleitung vor.

In Abstimmung mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI) soll das erarbeitete Konzept ab dem 01.02.2026 an vier Pilotschulen (Grundschule Cleverns, Grundschule Langendamm, Grundschule Jungfernbusch und Grundschule Zetel) umgesetzt werden. Der schulfachliche Dezernent hat der Umsetzung in der vorliegenden Form ebenfalls zugestimmt.

Frau Renken führt aus, die Diversität der Schulen spiegele sich in der Auswahl wieder, sowohl was die Konzepte und Größe der einzelnen Schulen, als auch die Anzahl der Schulbegleitungen und Außenstellen betreffe.

Die Schulen würden es begrüßen, nur einen Träger an der Schule zu haben. Die Schulbegleitungen hätten dann feste Arbeitsverträge, die nicht mehr an das zu begleitende Kind direkt gebunden wären, und seien fest am Schulort eingesetzt. Dies biete, so Frau Renken weiter, nicht nur für die Schulbegleitungen, sondern auch für die Kinder mehr Freiräume, um Gelerntes umzusetzen und sich auch frei ohne Begleitung zu erproben.

Die Leistungserbringung erfolge durch die VHS Friesland-Wittmund als Träger. Die VHS habe bereits erste Erfahrungen in diesem Bereich, da sie in einem ähnlichen Konzept auch für den Landkreis Wittmund tätig sei. Im Konzept der infrastrukturellen Schulbegleitung des Landkreises Friesland sei zusätzlich vorgesehen, dass in die Curricula der Ausbildung bei der VHS auch Inhalte der Landesschulbehörde einfließen. An den Schulen vor Ort würden Koordinatorinnen und Koordinatoren eingesetzt, die den Einsatz der Schulbegleitungen planen und diese auch fachlich begleiten. Jede Schule habe somit ein Stundenkontingent, über das sie nach Bedarf selbst entscheiden könne.

An der Umsetzung des Konzeptes, so Frau Renken, seien drei Partner beteiligt – die Schulen selbst, die VHS Friesland-Wittmund als Leistungserbringer und der Landkreis Friesland mit den beiden Fachbereichen Jugend und Schule Fachbereich (51) sowie dem Sozialamt (Fachbereich 50).

Frau Renken betont nochmals, dass bestehende Einzelfallhilfen an diesen vier Schulen nicht eingestellt werden sollen, sondern bis zum Ende der jeweiligen Schulzeit an dieser Schule laufen. Die Stunden, die den jeweiligen Schulen im Rahmen des Pilotprojektes zur Verfügung gestellt werden, seien zusätzliche Stunden.

Herr Langer fragt nach, wie der Einsatz der Schulbegleitungen ab 2026 im Rahmen des schulischen Ganztages geplant sei und ob Betreuungspersonen, wie beispielsweise Übungsleiter von Vereinen und Verbänden, die im Nachmittagsbereich an den Schulen eingesetzt wären, auch Unterstützung von den Schulbegleitungen hätten? Darüber hinaus stellt er die Frage, ob es auch Überlegungen zur Abdeckung der Ferienbetreuung (ab den Herbstferien 2026) gäbe.

Frau Renken merkt an, dass der Landkreis Friesland den Bereich der schulischen Inklusion im Rahmen der Teilhabe an Bildung gemäß §35a SGBVIII unterstütze. Eine ausreichende Ausstattung der Schulen in diesem Bereich zu gewährleisten sei, so Frau Renken weiter, Aufgabe des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung.

Herr Langer hakt nach, wie sich die Begleitung am Nachmittag (insbesondere im Hinblick auf den Ganztags ab 2029/20230) in der Praxis umsetzen ließe.

Frau Renken betont nochmals, dass der Landkreis die Aufgabe der infrastrukturellen Schulbegleitung als freiwillige Leistung übernehme, alle darüberhinausgehenden Einsätze aber sowohl eines politischen Beschlusses, als auch einer Einbeziehung des Landes bedürfen.

Herr Niebuhr pflichtet Frau Renken bei, dass die Einbindung des Landes von Relevanz sei, da dieses primär für die Kostentragung herangezogen werden müsse und nicht außen vor gelassen werden könne.

Auf die Frage von Herrn KTA Wilken nach der Projektlaufzeit, erwidert Frau Renken, dass dies bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027 geplant sei. Im Anschluss solle eine Evaluati-

on stattfinden, wie sich die Rahmenbedingungen an den Schulen durch die Schulbegleitungen geändert haben. Dann solle auch entschieden werden, ob direkt im neuen Schuljahr 2027/2028 in der ersten Klasse mit der infrastrukturellen Schulbegleitung begonnen werde. Herr KTA Kruse möchte abschließend wissen, ob es weitere Schulen gab, die für das Projekt angefragt wurden, aber abgelehnt hätten. Frau Renken entgegnet, dass wesentlich mehr Schulen ihre Teilnahme bekundet hätten, als im Pilotprojekt aufgenommen werden konnten.

Auf Bitten der Vorsitzenden, Frau Sudholz, stellt Frau Herzog den Bereich des gesetzlichen Jugendschutzes vor – mit besonderem Fokus auf der Durchführung von Testkäufen und Jugendschutzkontrollen.

Frau Herzog berichtet, dass sich die genannten Maßnahmen immer auf die Einhaltung der rechtlichen Regelungen des Jugendschutzgesetzes beziehen und eine gute und enge Kooperation mit den jeweiligen Städten und Gemeinden sowie den Präventionsbeamten der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/ Friesland bestehe. Idealerweise würden die Testkäufe von 15 oder 16-Jährigen durchgeführt, immer vorausgesetzt, dass die Sorgeberechtigten im Vorfeld ihr Einverständnis geben. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Fachbereiches Jugend und Familie sowie des Ordnungsamtes der jeweiligen Stadt oder Gemeinde begleiten nicht nur die Testkäufer und sorgen für deren Schutz, sondern fungieren auch als Zeugen beim späteren Verkaufsvorgang. Nach erfolgtem Testkauf verlässt die minderjährige Person das Geschäft und übergibt die verkaufte Ware. Der Verkaufsvorgang wird im Anschluss, immer in Abwesenheit der Testkäufer, mit der Verkäuferin bzw. dem Verkäufer sowie den Geschäftsführern besprochen und die Ware retourniert. Alle Verstöße werden zudem im Anschluss im Rahmen eines Bußgeldverfahrens geahndet.

Frau Herzog berichtet weiter, dass nahezu alle Verkaufsstellen über technische Vorrichtungen zur Einhaltung des Jugendschutzes verfügen würden (Altersverifikation im Kassensystem, etc.). Ein hoher Personalwechsel und ein großes Arbeitsaufkommen spielen bei Verstößen ebenso eine Rolle, wie Fehleinschätzungen des Alters oder Rechenfehler.

Auf die Frage von Herrn KTA Wilken, wie hoch ein entsprechendes Bußgeld sei, antwortet Frau Herzog, dass sich diese im unteren dreistelligen Bereich bewegen. Oftmals sei dies aber für die Verkäuferinnen oder Verkäufer eine hohe Summe. Dies zeige sich auch in der steigenden Anzahl der Anfragen zur Ratenzahlung.

Jugendschutzkontrollen, so die Ausführung von Frau Herzog, erfolgen bei allen großen Festen und Märkten in der Region (z. B. beim Altstadtfest in Jever oder dem Zeteler Markt). Auch diese erfolgen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie der Polizei. Auch hier stehe der präventive Gedanke im Vordergrund und junge Menschen würden möglichst frühzeitig und gezielt angesprochen, Alkohol gegebenenfalls entsorgt und bei Bedarf auch die Sorgeberechtigten kontaktiert.

Frau Sudholz bedankt sich für die Ausführungen.

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

TOP 10 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr KTA Wilken weist darauf hin, dass dem Gremium, trotz mehrmaliger Nachfrage, bislang keine aktuellen Informationen zur Situation von jungen Migrantinnen und Migranten im Landkreis Friesland vorlägen und er eindringlich darum bitte, dass der Jugendmigrationsdienst entsprechende Auskünfte bereitstelle.

Frau Renken führt aus, dass es bislang nicht gelungen sei, eine verbindliche Teilnahme des Jugendmigrationsdienstes des Paritätischen zu erreichen oder einen Bericht zu erhalten.

Herr KTA Wilken merkt kritisch an, dass hinter der Übernahme des Dienstes auch ein Träger stehe, der vertraglich auch zur Auskunft verpflichtet sei.

Frau Renken sichert zu, Informationen zur Entstehung und aktuellen Situation des Jugendmigrationsdienstes bis Ende des Jahres einzuholen und Kontakt zur Leitung des Paritätischen aufzunehmen.

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Bernd Niebuhr
Kreisrat

gez. Antonia Herzog
Protokollführerin